

<b>Antrag auf Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“</b> Angaben zur Bestellung des Kartenführerscheines	<b>FeV § 21</b> <b>Anlage 3</b>
<b>Anlage zum Fahrerlaubnisantrag</b>	<b>Stand: 07.02.2006</b>

---

 (Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

### Hinweis

**Bitte lesen Sie die folgende Erklärung genau durch!**

Kreuzen Sie danach nur den Fall an, der für Sie auch zutrifft!

### **Erklärung**

Ich möchte meinen Kartenführerschein der Klasse(n) \_\_\_\_\_ direkt nach Vollendung des 18. Lebensjahres bekommen und werde die Prüfbescheinigung nach dem 18. Geburtstag unaufgefordert gegen den Kartenführerschein eintauschen. Für dann evtl. noch ausstehende Klassen erfolgt die Herstellung eines neuen Kartenführerscheines in Absprache mit der Fahrerlaubnisbehörde (Gebühr: 24 €).

Die Herstellung des Kartenführerscheins erfolgt in Absprache mit der Fahrerlaubnisbehörde (da z. B. noch weitere Klassen erworben werden sollen). Diese Möglichkeit reduziert das Risiko von weiteren, kostenpflichtigen Führerscheinbestellungen. Für die Übergangszeit bis zur bestandenen Prüfung bzw. bis zur Fertigstellung des Kartenführerscheins kann gegen Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühr (zur Zeit 7,70 €) vor der Fahrerlaubnisbehörde eine auf drei Monate befristete vorläufige Fahrberechtigung ausgestellt werden.

---

 (Datum)

---

 (Unterschrift)